



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin

Pressemitteilung

Schwerin, den 7. November 2025

Landeshaushalt kommt in schwere Fahrwasser

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, blickte heute in Schwerin äußerst besorgt auf die Finanzen des Landes. Anlass dafür sind die fortgeschrittenen Beratungen zum Landeshaushalt für 2026 und 2027.

Nichts weniger als die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes stehe nach Einschätzung des Landesrechnungshofes auf dem Spiel. In der Vergangenheit sei ein durchaus erfolgreicher Konsolidierungskurs eingeschlagen worden. Seit einigen Jahren habe die Landesregierung diesen aber faktisch aufgegeben. Angesichts rasant steigender Ausgaben bei nur schwach wachsenden Einnahmen werde Mecklenburg-Vorpommern in erhebliche Schwierigkeiten geraten. „Rote Zahlen sind in den kommenden Jahre sicher,“ sagte Dr. Johannsen. Dies gelte auch für die Kommunalfinanzen.

Es sei dringend erforderlich, der Finanzierbarkeit Vorrang vor allen fachpolitischen Wünschen einzuräumen. Allen Beteiligten müsse klar sein, dass die verfügbaren Einnahmen die Obergrenze der Ausgaben bilden.

Die vom Landesrechnungshof wiederholt geforderte Priorisierung und Konsolidierung staatlicher Aufgaben dürfe nicht länger nur eine Worthölse bleiben. Sie müsse konsequent umgesetzt werden. In Zeiten begrenzter Mittel könne sich das Land ein Anwachsen staatlicher Leistungen nicht mehr leisten. „Neue wünschenswerte Ausgaben sind nicht möglich, wenn sie nicht dauerhaft finanziert werden können,“ mahnte die Präsidentin.

Erste Reformbemühungen der Landesregierung, etwa die Modernisierung des Förderwesens sowie die Änderungsvorschläge im Bereich Kindertagesförderung und Eingliederungshilfe, begrüße der Rechnungshof ausdrücklich. Darüber hinaus sei aber auch ein

Dienstgebäude Schwerin

Mühlentwiete 4

19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de

Telefon: 0385 7412-0

Fax: 0385 7412-100

Dienstgebäude Neubrandenburg

Beseritzer Straße 11

17034 Neubrandenburg

Umdenken beim Verständnis staatlicher Verantwortung unumgänglich. In der sozialen Marktwirtschaft seien das Land und die Kommunen keine Rundumversorger für alle Lebenslagen. Verhindert werden müsse, dass staatliche Hilfen Eigeninitiative ausbremsen oder zu Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten führen.

In die laufenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 habe sich der Landesrechnungshof intensiv eingebracht. Die wichtigsten Punkte seien aus seiner Sicht:

1. Haushaltsausgleich 2026 und 2027 nur durch Rücklagenentnahmen und Kredite möglich

Die regulären Einnahmen reichten 2026 und 2027 nicht aus, um die Ausgaben zu decken. In beiden Jahren ergäben sich erhebliche Defizite von weit über 300 Mio. Euro. Nur durch Entnahmen aus Rücklagen und neue Kredite könnten die Finanzlöcher gestopft werden. Damit steige nicht nur die Zins- und Tilgungslast. Es schwänden auch die letzten finanziellen Reserven, die dem Land als Puffer dienen könnten. Bei weiteren Krisen drohten dem Land dadurch schwere Einschnitte.

2. Haushaltsausgleich 2028 bis 2030 noch völlig ungeklärt

Ab 2028 sei ein Haushaltsausgleich nicht mehr realisierbar, vielmehr vergrößere sich der Abstand zwischen Einnahmen und Ausgaben fortlaufend. Zusammenge-rechnet ergebe sich für die Jahre 2028, 2029 und 2030 eine Lücke von 3 Mrd. Euro. Wie diese Unterdeckung aufgelöst werden soll, sei noch vollkommen offen. Mit neuen Schulden lasse sich das Problem nicht nachhaltig lösen. Zum einen erlaube die neue Schuldenbremse nur eine begrenzte Kreditaufnahme, die weit unter den aufzulösenden Handlungsbedarfen zurück bliebe. Zum anderen sei die Kreditfinanzierung des laufenden Haushalts mit einer nachhaltigen Haushaltspolitik nicht zu vereinbaren.

3. Einschnitte bei Zuweisungen drohen

Mecklenburg-Vorpommern sei weiter stark von den Zuweisungen des Bundes und der EU abhängig. Von einer selbsttragenden Wirtschaft sei das Land nach wie vor weit entfernt. Da sowohl der Bund als auch die EU vor enormen eigenen Haushaltsproblemen stünden, drohten dem Land künftig finanzielle Einschnitte. Das bisherige Zuweisungsniveau sei mit großer Wahrscheinlichkeit nicht weiter haltbar. Damit müsse das Land absehbar höhere Eigenbeiträge leisten, um z. B. kofinanzierte Förderungen realisieren zu können. Das sei jedoch bereits angesichts der aktuellen Haushaltslage kaum mehr möglich.

4. Steuern sprudeln nicht mehr



Bundesweit stagniere die Wirtschaft. Daher sei keine spürbare Steigerung der Steuereinnahmen zu erwarten. Nur durch Preissteigerungen getriebene Steuermehreinnahmen würden dem Land indes nicht helfen. Darüber hinaus habe das Land kaum Möglichkeiten, die eigenen Einnahmen in nennenswertem Umfang zu beeinflussen. Eine Ausdehnung staatlicher Leistungen sei damit ohne gleich hohe Einsparungen an anderer Stelle nicht möglich.

5. Verdeckte finanzielle Lasten nicht aus den Augen verlieren

Schon heute beliefen sich die Zahlungsverpflichtungen für die künftige Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes auf fast 10 Mrd. Euro. Diese Ausgaben dürften in den kommenden Jahren nochmals erheblich ansteigen. Dies wäre die Folge des medizinischen Fortschritts, der alternden Gesellschaft und der erheblichen Neuverbeamtungen der vergangenen Jahre. Diese Zahlungsverpflichtungen seien unumgänglich und engten die künftigen Handlungsspielräume weiter ein. Mit dem Einstieg in eine kapitalgedeckte Vorsorge über den Versorgungsfonds habe das Land vor einigen Jahren den richtigen Weg eingeschlagen. Es sollte diesen konsequent weitergehen.

6. Demografische Effekte bedrohen Handlungsfähigkeit der Verwaltung

Der Landesverwaltung werde es nicht gelingen, alle durch altersbedingte Abgänge frei werdenden Stellen künftig wieder zu besetzen. Dies sei Folge der demografischen Entwicklung und des sich verstärkenden Fachkräftemangels. Diese Entwicklung müsse die Landesregierung als Arbeitsauftrag verstehen. Entweder gelänge es, durch konsequente Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung gegenzusteuern. Andernfalls werde die öffentliche Hand den bisherigen Leistungskatalog nicht mehr umfänglich ausfüllen können.

7. Ungebremster Sozialausgabenanstieg?

Die Sozialausgaben belasten den Landeshaushalt immens mit 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2026 und mit 2,9 Mrd. Euro im Folgejahr. Damit werde jeder vierte Euro des Landes in diesem Bereich ausgegeben. Problematisch sei, dass diese Ausgaben allein schon durch Preissteigerungen noch weiter anstiegen. Eine Ausgaben-dämpfung sei hier dringend geboten, andernfalls drohten diese Lasten, die ohnehin schon eingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit noch weiter einzuschränken. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes bedürfe es einer ehrlichen und ganzheitlichen Debatte darüber, was das Land sich noch leisten könne und was nicht.

8. Wachsende Personalausgaben als Stellschraube nutzen

Die Personalausgaben würden bereits 2027 die 3-Mrd.-Euro-Marke überschreiten. Damit seien sie ein massiver Ausgabenblock im Landeshaushalt, stellten zu-

gleich aber eine zentrale Stellschraube dar, um Einfluss auf die Entwicklung der Finanzen zu nehmen. Gerade bei der Zahl des Personals sei ein Gegensteuern nötig und möglich. Dieses könne durch konsequente und umfassende Aufgabenkritik und eine darauf aufbauende zielgerichtete Digitalisierung erfolgen. Allerdings habe das Land lange versäumt, hier die Weichen richtig zu stellen.

9. Sinkende Investitionsausgaben als Warnsignal verstehen

Die Investitionsausgaben wiesen im Haushaltsentwurf 2026/2027 einen rückläufigen Trend auf. Sie würden bis 2027 auf 1,6 Mrd. Euro absinken - 100 Mio. Euro weniger als im laufenden Jahr. Steigende Preise verstärkten den Trend sogar noch. Die zusätzlichen Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes seien überschaubar und beliefen sich auf etwa 160 Mio. Euro jährlich. Sie federnten damit zwar den Rückgang der Landesmittel ab, würden aber kaum zusätzliche Wachstumsimpulse setzen können.

10. Neue Verschuldungsmöglichkeit ist kein reguläres Finanzierungsinstrument

Auf die im Grundgesetz verankerte neue Möglichkeit der Schuldenaufnahme werde das Land bereits 2026 und 2027 zurückgreifen. Denn ohne Kredite lasse sich der Haushalt in beiden Jahren nicht ausgleichen. Diese Kredite seien jedoch nicht zur dauerhaften Finanzierung laufender Ausgaben vorgesehen. Sie seien lediglich eine Möglichkeit, müssten aber nicht in Anspruch genommen werden. Vielmehr seien die Ausgaben grundsätzlich mit regulären Einnahmen zu bestreiten. Das sei bisher schon so gewesen und durch die Grundgesetzänderung auch nicht geändert worden.

